

SJD / Einfache Anfrage Freund Christian-Eichberg / Wüst-Oberriet vom 10. April 2026

Grenzkontrolle jetzt, Bevölkerung schützen

Antwort der Regierung vom 1. September 2026

Christian Freund-Eichberg und Markus Wüst-Oberriet erkundigen sich in ihrer Einfachen Anfrage vom 10. April 2026 nach der Sicherheitslage im St.Galler Rheintal.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Regierung nimmt die Verunsicherung in der Bevölkerung ernst, hält jedoch fest: Die Sicherheitslage im St.Galler Rheintal ist insgesamt stabil und der Schutz der Bevölkerung jederzeit gewährleistet. Einzelne Vorfälle und temporäre Häufungen von Delikten werden konsequent analysiert und mit gezielten Massnahmen beantwortet. Insbesondere grenzüberschreitend agierende und mobile Tätergruppen stellen ein bekanntes Phänomen dar, das jedoch nicht auf das Rheintal beschränkt ist.

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Wie beurteilt die Regierung die aktuelle Sicherheitslage im St.Galler Rheintal?*

Die Regierung beurteilt die Sicherheitslage im St.Galler Rheintal insgesamt als stabil. Die Kantonspolizei St.Gallen ist organisatorisch gut aufgestellt, technisch modern ausgestattet und zeigt in aktuellen Fällen eine hohe Handlungsfähigkeit. Einzelne Vorfälle vermögen daran nichts zu ändern. Gemäss der polizeilichen Kriminalstatistik 2025¹ ist in der Region Bodensee-Rheintal sogar ein leichter Rückgang der registrierten Delikte festzustellen.

Die Sicherheitsaufgaben der Kantonspolizei an der schweizerisch-österreichischen Grenze haben sich in den letzten Jahren erheblich verändert und verändern sich weiter. Die sich laufend verschiebenden Migrationsströme, der wachsende grenzüberschreitende Personen- und Warenverkehr sowie der Anstieg des Strassenverkehrs stellen die Polizeikräfte vor die Herausforderung, rasch und flexibel auf veränderte Sicherheitslagen zu reagieren und womöglich auch präventiv zu agieren.

Aus Sicht der Strafverfolgung und Strafjustiz präsentiert sich die Lage stabil: Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichte sind leistungsfähig, arbeiten mit grosser Einsatzbereitschaft und auf hohem Qualitätsniveau, auch bei hoher Arbeitsbelastung. Wo erforderlich, erfolgen Priorisierungen stets im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Insgesamt ist der Schutz der Bevölkerung vor Kriminalität im St.Galler Rheintal jederzeit ausreichend gewährleistet.

2./3. *Wie haben sich Einbruchdiebstähle, Fahrzeugdelikte sowie Gewalt- und Raubdelikte im Rheintal in den letzten drei Jahren entwickelt?*

Wie hoch ist der Anteil von Tatverdächtigen ohne Wohnsitz in der Schweiz bei diesen Delikten?

¹ Abrufbar unter www.sg.ch/sicherheit/kantonspolizei/statistiken.html.

Die Entwicklung der Kriminalität im St.Galler Rheintal zeigt in den letzten drei Jahren ein differenziertes Bild. Gemäss der Polizeilichen Kriminalstatistik nahm in der Region Bodensee-Rheintal die Gesamtzahl der erfassten Straftaten nach Strafgesetzbuch im Jahr 2024 gegenüber 2023 um 16 Prozent zu, nachdem bereits im Jahr 2023 ein Anstieg von 15 Prozent zu verzeichnen gewesen war. Im Jahr 2025 hingegen ist ein leichter Rückgang von knapp 1 Prozent gegenüber dem Vorjahr feststellbar.

Ergänzend geben die Zahlen aus dem Zuständigkeitsbereich des Untersuchungsamtes Altstätten Hinweise: Die abgeschlossenen Strafverfahren wegen Raubes bewegten sich in den Jahren 2023 bis 2025 auf einem vergleichsweise tiefen Niveau (Jahr 2023: 15; Jahr 2024: 9; Jahr 2025: 11). Demgegenüber ist bei Diebstahlsdelikten (ohne Einbruchdiebstahl) ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen (Jahr 2023: 539; Jahr 2024: 662; Jahr 2025: 968). Diese Delikte müssen aber nicht in jedem Fall in dieser Region begangen worden sein, da bei mehrfacher Deliktsbegehung an verschiedenen Orten in der Schweiz die erstbefasste Staatsanwaltschaft auch die anderen gleichschweren Delikte übernehmen muss. Die Zahlen sind dementsprechend mit Vorsicht zu betrachten, sie können jedoch durchaus als Indikatoren gelten.

Hinsichtlich des Anteils von Tatverdächtigen ohne Wohnsitz in der Schweiz bei diesen Delikten ist festzuhalten, dass die Polizeiliche Kriminalstatistik und die Datenbank der Staatsanwaltschaft hierfür keine spezifische Auswertung zulässt. Für eine generelle Einordnung kann auf Werte für den gesamten Kanton St.Gallen zurückgegriffen werden: Der Ausländeranteil der Beschuldigten im Bereich der Widerhandlungen gegen das Strafgesetzbuch ist 2025 gegenüber den Vorjahren praktisch gleichgeblieben und liegt bei 58 Prozent. Der überwiegende Anteil betrifft dabei die ausländische Bevölkerung mit ständigem Wohnsitz in der Schweiz. Eine hohe Ausländerbeteiligung fällt vor allem bei den schweren Gewaltdelikten und insbesondere bei den Tötungsdelikten, den schweren Körperverletzungen sowie den Raubüberfällen auf, wobei auch hier die ständig in der Schweiz wohnhafte ausländische Bevölkerung den grössten Anteil der Täterschaft bildet. Auch bei den Diebstählen ist die Beteiligung ausländischer Straftäterschaft hoch. Fast drei Viertel aller Diebstähle wird von einer ausländischen Täterschaft begangen.

4. *Welche Erkenntnisse bestehen über organisierte, grenzüberschreitend agierende Tätergruppen?*

Die Kantonspolizei St.Gallen verfügt über Erkenntnisse zu grenzüberschreitend agierenden Tätergruppen, die situativ im gesamten Kanton St.Gallen aktiv sind. Diese Gruppierungen zeichnen sich typischerweise durch eine hohe Professionalität sowie Mobilität und einem arbeitsteiligen Vorgehen aus. Eine abschliessende Quantifizierung des Phänomens ist methodisch anspruchsvoll, da die Zuordnung einzelner Delikte zu strukturierten Tätergruppierungen häufig erst im Verlauf vertiefter Ermittlungen möglich ist.

5. *Sieht die Regierung im Rheintal aufgrund der Grenzlage ein erhöhtes Risiko für sogenannte mobile Tätergruppen?*

Die Grenzlage des St.Galler Rheintals bringt strukturelle Besonderheiten mit sich, die in die Lagebeurteilung einzubeziehen sind. Grenznahe Regionen können grundsätzlich für sogenannte mobile Tätergruppen attraktiv sein, insbesondere weil nach einer Tat die Möglichkeit besteht, rasch die Landesgrenze zu überschreiten. Dieses Phänomen ist bekannt und wird aufmerksam beobachtet.

Gleichzeitig zeigt die Erfahrung der Strafverfolgungsbehörden, dass mobile Tätergruppen zwar häufig über die Grenzübergänge im Rheintal einreisen, ihre deliktische Tätigkeit in

der Regel jedoch gesamtschweizerisch entfalten und nicht auf die Region konzentriert ist. Daraus lässt sich kein spezifisch erhöhtes Risiko für das Rheintal allein ableiten.

Es ist darauf hinzuweisen, dass eine pauschale Gleichsetzung von Grenzlage und erhöhtem Sicherheitsrisiko kriminologisch nicht haltbar ist. Die Kriminalitätsentwicklung wird durch eine Vielzahl von Faktoren beeinflusst, die einer differenzierten Betrachtung bedürfen. Die verfügbaren Daten werden im Rahmen des Kriminalitätsmonitorings laufend ausgewertet, um eine evidenzbasierte Lagebeurteilung sicherzustellen und darauf abgestützte, gezielte Massnahmen abzuleiten.

6. *Wie effektiv ist die Zusammenarbeit mit Österreich, Liechtenstein und weiteren Staaten bei der Bekämpfung solcher Tätergruppen?*

Die Regierung beurteilt die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Österreich, Liechtenstein sowie weiteren europäischen Staaten insgesamt als effektiv und wirkungsvoll. Auf polizeilicher Ebene erfolgt die Zusammenarbeit sowohl auf operativer als auch auf strategischer Ebene eng und kooperativ. Insbesondere der direkte Austausch zwischen den Polizeikörpern ermöglicht eine rasche und koordinierte Reaktion auf grenzüberschreitende Kriminalität. Die geografische Nähe sowie etablierte rechtliche Grundlagen – namentlich der trilaterale Vertrag zwischen der Schweiz, Österreich und Liechtenstein über die grenzüberschreitende polizeiliche Zusammenarbeit² – tragen wesentlich zur Effizienz dieser Kooperation bei. Auch im Bereich der Strafverfolgung funktioniert die Zusammenarbeit gut: Die Staatsanwaltschaft arbeitet mit ausländischen Behörden im Rahmen der internationalen Rechtshilfe in Strafsachen zusammen, wobei mit den Nachbarstaaten ein direkter und grundsätzlich sehr gut funktionierender Behördenverkehr besteht.

7. *Welche Massnahmen werden ergriffen, um sicherzustellen, dass Täter ohne Wohnsitz in der Schweiz konsequent verfolgt und nicht rasch wieder freigelassen werden?*

Die Regierung stellt sicher, dass gegenüber Tätern ohne Wohnsitz in der Schweiz konsequent vorgegangen wird, indem die bestehenden strafprozessualen und ausländerrechtlichen Instrumente gezielt und koordiniert eingesetzt werden. Gleichzeitig sind dabei die klaren gesetzlichen Vorgaben zu beachten, die den Handlungsspielraum bestimmen.

Zu den zentralen Massnahmen gehört insbesondere die Anordnung von Untersuchungshaft, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind, etwa bei Fluchtgefahr. Allerdings gilt im Strafprozessrecht der Grundsatz, dass beschuldigte Personen grundsätzlich in Freiheit bleiben (Art. 212 Abs. 1 der Schweizerischen Strafprozessordnung [SR 312.0; abgekürzt StPO]). Untersuchungshaft ist nur im mittleren und schweren Deliktsbereich (Verbrechen und Vergehen) zulässig (Art. 221 Abs. 1 StPO) und wird durch die Zwangsmassnahmenrichter angeordnet (Art. 220 ff. StPO). Eine pauschale Inhaftierung von Tätern ohne Wohnsitz in der Schweiz ist somit rechtlich nicht möglich.

Ergänzend kommen beschleunigte Verfahren sowie internationale Rechtshilfe zum Einsatz, um Verfahren effizient voranzutreiben und eine Strafverfolgung über die Landesgrenzen hinweg sicherzustellen. Zudem wird frühzeitig geprüft, ob nach einer Verurteilung ein Strafvollzug im Heimatstaat oder eine Ausschaffung in Betracht kommt. Die zuständigen Behörden – Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichte – arbeiten dabei eng zusammen, um Vollzugsdefizite zu vermeiden und die Verfahrensdauer möglichst kurz zu halten.

² SR 0.360.163.1.

8. *Sieht die Regierung zusätzlichen Handlungsbedarf, insbesondere bei Ressourcen, Gesetzgebung oder Grenzkontrollen?*

Die Regierung sieht zusätzlichen Handlungsbedarf grundsätzlich als gegeben an. Organisatorisch bildet die Umsetzung des Berichts «Polizeiliche Sicherheit: etappierter Ausbau der Kantonspolizei» (40.26.03) einen zentralen Schwerpunkt.

Im Bereich der Ressourcen gilt der Grundsatz, dass zusätzliche Mittel die Reaktionsfähigkeit auf sich wandelnde Kriminalitätslagen und neue Phänomene stärken können. Gleichzeitig sind die verfügbaren personellen und finanziellen Ressourcen begrenzt, weshalb die Kantonspolizei St.Gallen einen gezielten und lageabhängigen Einsatz verfolgt. Grundlage dafür bildet ein kontinuierliches Monitoring der Kriminalitätsentwicklung, das es erlaubt, frühzeitig Trends zu erkennen und prioritäre Schwerpunkte – insbesondere bei schwerer und grenzüberschreitender Kriminalität – zu setzen. Neben repressiven Massnahmen kommt dabei auch präventiven Ansätzen, etwa durch Sensibilisierungskampagnen, eine wichtige Rolle zu.

In der Gesetzgebung besteht ein fortlaufender Überprüfungsbedarf, um sicherzustellen, dass neue Erscheinungsformen der Kriminalität adäquat erfasst und wirksam bekämpft werden können. In diesem Zusammenhang wird auch punktueller Anpassungsbedarf gesehen – etwa bei den Instrumenten zur Anordnung von Landesverweisungen.³ So wird die Auffassung vertreten, dass Landesverweisungen auch mit Strafbefehl ausgefällt oder durch das Migrationsamt angeordnet werden sollten, um Verfahren zu vereinfachen und die Justiz zu entlasten.

Das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) hat den gesetzlichen Auftrag, den Personen- und Warenverkehr über die Zollgrenze zu kontrollieren und die entsprechenden öffentlich-rechtlichen Abgaben zu erheben. Zudem erfüllt es im Grenzraum Aufgaben im Bereich der öffentlichen Sicherheit durch mobile Präsenz zur Bekämpfung von Kriminalität und illegaler Migration. Es koordiniert die Erfüllung dieser Sicherheitsaufgaben mit jenen der Polizeikörper des Bundes und der Kantone. Hinsichtlich der Grenzkontrollen ist zu beachten, dass diese im Schengen-Raum grundsätzlich nur stichprobenartig erfolgen. Bei konkreten Gefährdungslagen sind jedoch temporär verstärkte Kontrollen möglich. Eine generelle Ausweitung der Kontrolldichte wird jedoch kritisch beurteilt: Bereits heute liegt diese gemäss Informationen des BAZG bei zehn bis zwölf Prozent. Eine weitere Erhöhung dürfte kaum präventive Wirkung auf potenzielle Täter entfalten, könnte jedoch zu erheblichen Verkehrsproblemen an Grenzübergängen und Autobahnanschlüssen führen.

Die Kantonspolizei wird mit dem neuen Interventionszentrum des Bundes für den Zoll Ost in St.Margrethen (IVZ St.Margrethen) von einer engen Zusammenarbeit in den Bereichen Fahndung, Migrationsdelikte, Strassenverkehr und polizeiliche Grundversorgung profitieren. Im Vergleich zu den bisherigen, stark dezentral organisierten Strukturen des BAZG und der Kantonspolizei mit den verstreuten Standorten wird dies eine deutliche qualitative Verbesserung der Zusammenarbeit darstellen. Zusätzliche Synergien werden durch gemeinsame Verkehrs- und Schwerverkehrskontrollen, gemeinsame spontane oder geplante Einsätze sowie durch den Austausch technischer und taktischer Mittel entstehen. Dies wird zu schnelleren Abläufen sowie einer Effizienzsteigerung führen. Über einen Bereich von 100 km Länge werden neu die Grenzübergänge und die mobilen Kontrollen eine erste Kontrolllinie bilden. Wo nötig, erfolgen dann vertiefte Abklärungen im IVZ St.Margrethen mit der zweiten Kontrolllinie. Während das BAZG beispielsweise Personen und Fahrzeuge aufgreift, übernimmt die Kantonspolizei die strafrechtliche Ermittlung und Tatbestands-

³ Siehe dazu www.sg.ch/news/sgch_kantonsrat/2026/02/rk-s-gibt-st-galler-standesinitiative-zur-bekaempfung-der-ueberl.html.

aufnahme. Die Übergabe der Fälle erfolgt täglich während 24 Stunden und ermöglicht somit eine koordinierte Kriminalitätsbekämpfung und Strafverfolgung. Die gezieltere Bewältigung des Fallaufkommens und die engere Zusammenarbeit erhöhen insgesamt die Sicherheit in der Region.